

# Informations- und Preisblatt Strom Optima Garant mit 12 Monaten Preisgarantie



Ausgabe 27.12.2024



Preise für das 1. Jahr ab Vertragsabschluss	Energiepreis	Energiepreis
	Exkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt
<b>Verbrauchspreis</b> in ct/kWh	16,2500	19,5000
<b>Grundpreis</b> in EUR/Monat	4,0000	4,8000

**Abweichend von Punkt V.3. der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie" wird nach einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten eine Bepreisung auf Basis des Tarifs Optima Aktiv vereinbart. Es erfolgt eine monatliche Anpassung des Verbrauchspreises, welche auf Marktpreisänderungen basiert. Diese Formel ist auf Seite 3 dargestellt.**

## Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Stromliefervertrages ist für Haushaltskunden von 01.01.2025 bis 31.01.2025 gültig.

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, die Erneuerbaren-Förderpauschale, die Erneuerbaren-Förderbeiträge, die KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit auf Energie: Elektrizitätsabgabe 1,8000 ct/kWh (inkl. USt.)

## Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres (Mindestvertragslaufzeit) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich gekündigt werden.

## Preisgarantie

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Danach richtet sich der Preis nach der Preisgleitklausel Optima Aktiv gemäß Seite 3 und wird zu Beginn jedes Monats angepasst.

## Hinweis gemäß § 80 Abs 4a EIWOG

Das Tarifmodell der Preisgleitklausel Optima Aktiv zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

## Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „**Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**“ („**Allgemeine Lieferbedingungen**“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, **ausgenommen Punkt V.3. in seiner Gesamtheit** (abrufbar unter [www.evn.at/agb](http://www.evn.at/agb)). Stattdessen gilt die auf Seite 3 dargestellte Preisgleitklausel (Optima Aktiv). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

## Smart Meter Abrechnung

Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 EIWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschreibungen bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

## Attraktive Vorteile mit der EVN Bonuswelt

Bonuspunkte sammeln und doppelt sparen. EVN Bonuswelt teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG soweit sie Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG sind.

## Inkl. Strom-Unfallversicherung

Versichert sind sämtliche Unfälle, die auf die direkte Einwirkung von elektrischem Strom zurückzuführen sind (ausgenommen Blitzschlag). Es sind der Stromkunde und die mit ihm im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Stromkunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter [www.evn.at/stromunfallversicherung](http://www.evn.at/stromunfallversicherung).

## Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 i.d.g.F. und § 78 und § 79 EIWOG 2010 i.d.g.F. gibt EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG  
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf  
T + 43 2236 200-0  
F + 43 2236 200-2030  
[www.evn.at](http://www.evn.at)

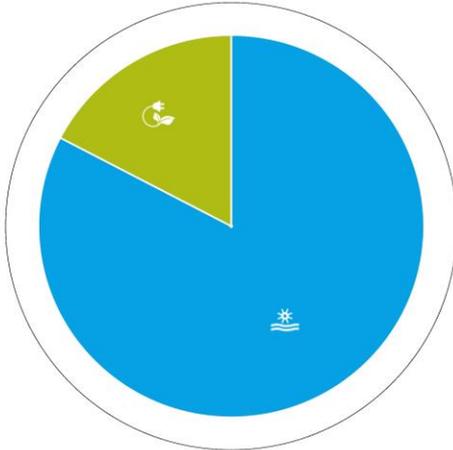
Sitz der Gesellschaft:  
2344 Maria Enzersdorf  
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt  
FN 221804 h  
UID Nr. ATU54073005

Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär):  
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH  
Sitz der Gesellschaft in Wien.  
Eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b

# Stromkennzeichnung

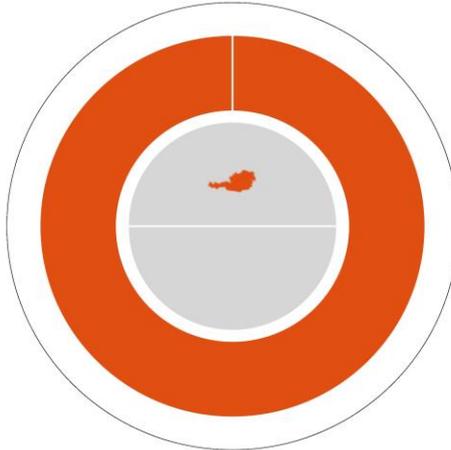
Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



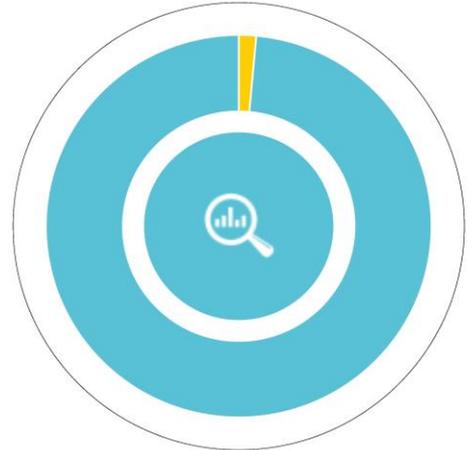
82,65 % Wasserkraft  
17,35 % Sonstige erneuerbare  
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



98,54 % der für die Stromkennzeichnung  
verwendeten Herkunftsnachweise wurden  
gemeinsam mit der elektrischen Energie  
erworben

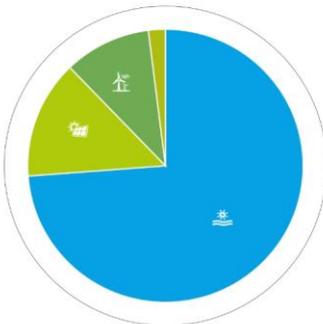
Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:  
[www.evn.at/herkunft](http://www.evn.at/herkunft)

überprüft durch E-Control

# Produktkennzeichnung

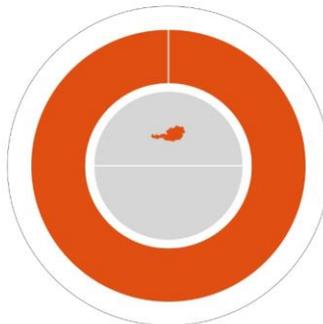
Produktfamilie Natur - CO2-frei 01-2023 bis 12-2023 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



73,79 % Wasserkraft  
14,00 % Sonnenenergie  
10,22 % Windenergie  
1,99 % Sonstige erneuerbare  
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



97,80 % der für die Stromkennzeichnung  
verwendeten Herkunftsnachweise wurden  
gemeinsam mit der elektrischen Energie  
erworben

# Preis nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie (Optima Aktiv)

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

## Preisgleitklausel Optima Aktiv

Nach einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten kommt der Preis (Energie-Verbrauchspreis und Energie-Grundpreis) des Tarifs Optima Aktiv zur Verrechnung. Die Energiepreise dieses Tarifs werden am Tag nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie und sodann zu Beginn jedes Monats (Energie-Verbrauchspreis) bzw. zum 01.07. jedes Jahres (Energie-Grundpreis) gemäß den nachstehenden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

## Hinweis gemäß § 80 Abs 4a EIWOG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Der Energie-Verbrauchspreis ist demgemäß nicht konstant und kann – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

## Energie-Verbrauchspreis (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie zu Beginn jedes nachfolgenden Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2-ct-Nachkommastellen gerundet:

### Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{neu} = P_0 * \frac{(0,95 * \ddot{O}SPI_{Monat Base} + 0,05 * \ddot{O}SPI_{Monat Peak})}{100} + FA$$

$VP_{neu}$	Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
$P_0$	Fixwert <sup>1)</sup> für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 12,9
$FA$	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,88 ct/kWh
$\ddot{O}SPI_{Monat Base}$	ÖSPI Monat Base-Index im Belieferungsmonat
$\ddot{O}SPI_{Monat Peak}$	ÖSPI Monat Peak-Index im Belieferungsmonat

Die zugrunde liegenden Österreichischen Strompreisindizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, [www.energyagency.at](http://www.energyagency.at)) werden unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

[https://www.energyagency.at/fileadmin/1\\_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi\\_gruppe/oespi\\_gruppe\\_monatswerte.pdf](https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/oespi_gruppe_monatswerte.pdf)

### Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag mit einer Preisgarantie von 12 Monaten am 15. Januar 2024 abgeschlossen, diese Preisgarantie gilt somit bis zum 14. Januar 2025. Ab 15. Januar 2025 gilt Ihr neuer Preis (= VP neu). Zur Berechnung des Energie-Verbrauchspreises werden die Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak vom Januar 2025 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Im Januar 2025 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{01/25} = 12,9 * \frac{(0,95 * \ddot{O}SPI_{Monat Base} + 0,05 * \ddot{O}SPI_{Monat Peak})}{100} + 1,88$$

Werden die ÖSPI Monat-Indizes seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, werden zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen neue Indizes festgelegt.

## Energie-Grundpreis (GP neu) nach Ablauf der Preisgarantie

Der Energie-Grundpreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie zum 01.07. jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 EUR-Nachkommastellen gerundet:

### Berechnung Energie-Grundpreis:

$$GP_{neu} = P_0 * \frac{VPI_{neu}}{100}$$

$GP_{neu}$	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.
$P_0$	Fixwert <sup>1)</sup> für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806
$VPI_{neu}$	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>.

### Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag mit einer Preisgarantie von 12 Monaten am 15. Januar 2024 abgeschlossen, diese Preisgarantie gilt somit bis zum 14. Januar 2025. Ab 15. Januar 2025 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Energie-Grundpreises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

## Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand der ÖSPI Monat-Indizes werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 0800 800 100 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter [www.evn.at/strom](http://www.evn.at/strom) über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

<sup>1)</sup> Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (12,9 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der gewichtete Wert der Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis:

$$\frac{100}{0,95 * 98,88 + 0,05 * 107,83} * (14,69 - 1,88) = 12,9$$

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:

$$\frac{100}{119,6} * 5 = 4,1806$$